

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.136.950

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9820/J-NR/2022

Wien, am 21. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Februar 2022 unter der Nr. **9820/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen wegen Verdachts der Falschaussage vor parlamentarischen U-Ausschüssen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Berichten zum Stichtag 9. März 2022 wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *Wie ist der Stand der beiden zum Zeitpunkt der Beantwortung 1504/AB vom 9.6.2021 bereits eingeleiteten Ermittlungsverfahren?*
 - a. *Welche Staatsanwaltschaft ermittelt jeweils in diesen konkreten Fällen?*
 - b. *Wurden Ermittlungsschritte gesetzt?*
 - i. *Wenn ja, welche wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *In welchem/n Fall/Fällen wurden bereits jeweils wann Anklagen erhoben und mit welcher Begründung?*
 - d. *In welchem/n Fall/Fällen wurden bereits jeweils wann die Ermittlungen eingestellt?*
- 2. *Gab es in den gegenständlichen Verfahren Weisungen der OStA?*

- a. *Wenn ja, wann, durch wen an wen, in welchem Zusammenhang und wie lautete deren Inhalt?*
- 3. *Gab es in den gegenständlichen Verfahren Weisungen der Bundesministerin für Justiz oder sonstiger befugter Organe?*
 - a. *Wenn ja, wann, durch wen an wen, in welchem Zusammenhang und wie lautete deren Inhalt?*

Die zitierte Anfragebeantwortung 1504/AB stammt vom 9. Juni 2020. Das von der Staatsanwaltschaft Korneuburg gegen zwei Beschuldigte geführte Ermittlungsverfahren wurde nach Durchführung von Ermittlungen (Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen) mit Verfügung vom 18. Dezember 2020 gegen den Erst- und am 1. April 2021 auch gegen den Zweitbeschuldigten aus Beweisgründen gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt.

Zu den in diesem Verfahren erteilten Weisungen wird zunächst auf die Ausführungen zur Frage 8 in der Beantwortung 1504/AB verwiesen. Darüber hinaus erteilte die Oberstaatsanwaltschaft Wien in Bezug auf das gegen den Zweitbeschuldigten geführte Verfahren am 3. Dezember 2020 eine weitere Weisung, die auf die Durchführung einer Zeugenvernehmung gerichtet war. Weisungen der Bundesministerin für Justiz oder sonstiger befugter Organe gab es nicht.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- 4. *Wie ist der Stand der beiden zum Zeitpunkt der Beantwortung 5681/AB vom 7.5.2021 bereits eingeleiteten Ermittlungsverfahren?*
 - a. *Welche Staatsanwaltschaft ermittelt jeweils in diesen konkreten Fällen?*
 - b. *Wurden Ermittlungsschritte gesetzt?*
 - i. *Wenn ja, welche wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *In welchem/n Fall/Fällen wurden bereits jeweils wann Anklagen erhoben und mit welcher Begründung?*
 - d. *In welchem/n Fall/Fällen wurden bereits jeweils wann die Ermittlungen eingestellt?*
 - i. *Wird diese Begründung gemäß § 35a StAG in der Ediktsdatei veröffentlicht, und wenn ja, bis wann ist damit zu rechnen?*
 - 1. *Wenn nein, warum nicht?*
 - 2. *Wenn nein, falls die Begründung lautet, es bestehe kein öffentliches Interesse: inwiefern lässt sich dies argumentieren?*

3. Wenn nein, falls die Begründung lautet, es sei ein Verschlussakt:
- Es wurden im "Casino"- und "Ibiza"Verfahrenskomplex, bei denen es sich auch um Verschlussakte handelt, viele Zurücklegungen veröffentlicht; inwiefern ist hier ein gegenteiliges Vorgehen gerechtfertigt?
 - War nicht auch das Verfahren zur Anzeige gegen Anna Thalhammer unter Verschluss und wurde dennoch veröffentlicht?
 - Wann erfolgte die Entscheidung zur Einstellung des Verfahrens?
 - Wann erfolgte die Veröffentlichung der Entscheidung zur Einstellung des Verfahrens?
- 5. Gab es in den gegenständlichen Verfahren Weisungen der OStA?
 - Wenn ja, wann, durch wen an wen, in welchem Zusammenhang und wie lautete deren Inhalt?
 - 6. Gab es in den gegenständlichen Verfahren Weisungen der Bundesministerin für Justiz oder sonstiger befugter Organe?
 - Wenn ja, wann, durch wen an wen, in welchem Zusammenhang und wie lautete deren Inhalt?

Von den beiden zum Zeitpunkt der Beantwortung 5681/AB vom 7. Mai 2021 noch offenen Ermittlungsverfahren ermittelt in einem die Staatsanwaltschaft Wien (dazu wird klarstellend angemerkt, dass das zunächst bei der Staatsanwaltschaft Wien anhängige zweite themenbezogene Verfahren – wie in der Anfragebeantwortung 5681/AB dargestellt – bereits am 11. Jänner 2021 eingestellt wurde), im anderen die Staatsanwaltschaft Innsbruck.

In dem bei der Staatsanwaltschaft Wien noch anhängigen Verfahren wurden die Ermittlungen inzwischen abgeschlossen und wird nach Mitteilung der zuständigen Staatsanwaltschaft zeitnah eine Enderledigung erfolgen. In diesem Verfahren wurden keine Weisungen erteilt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Anfragebeantwortung 5681/AB verwiesen.

Bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck wurde/wird ein einschlägiges Ermittlungsverfahren gegen zwei Beschuldigte geführt. Betreffend den Verdacht gegen einen der beiden Beschuldigten wurde das Einstellungsvorhaben der Staatsanwaltschaft Innsbruck

genehmigt und das Verfahren mit Verfügung vom 19. Juli 2021 gemäß § 190 Z 1 StPO eingestellt, wovon der Beschuldigte bzw. dessen Verteidiger sowie die Rechtsschutzbeauftragte gemäß § 194 Abs 3 Z 2 StPO samt einer Einstellungsbegründung verständigt wurden. Da es sich um eine Teilerledigung in einem Verschlussakt handelte, erfolgte auch keine Veröffentlichung in der Ediktsdatei. Der zweite Beschuldigte wurde am 18. Juni 2021 in Wien als Beschuldigter vernommen; zum Stichtag 9. März 2022 sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Die Staatsanwaltschaft Innsbruck wurde mit Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 8. April 2021 ersucht, hinsichtlich eines Beschuldigten wegen des Verdachts nach § 288 Abs 1 und 3 StGB im Zusammenhang mit dem Verdacht der Falschaussage vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss ergänzende Ermittlungen zum Vorliegen der subjektiven Tatseite zu führen.

Zur Frage 7:

- *Wurden weitere Ermittlungsverfahren gegen andere Personen wegen des Verdachts der Falschaussage in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingeleitet oder Ermittlungen gegen die in der Beantwortung 5681/AB bereits genannten Personen auf weitere Falschaussagen ausgeweitet?*
 - a. *Wenn ja, gegen wen wann?*
 - b. *Wenn ja, welche Staatsanwaltschaft ermittelt jeweils in diesen konkreten Fällen?*
 - c. *Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden wann gesetzt?*
 - d. *Wenn ja:*
 - i. *In welchem/n Fall/Fällen wurden bereits wann Anklagen erhoben und mit welcher Begründung?*
 - ii. *In welchem/n Fall/Fällen wurden bereits wann die Ermittlungen eingestellt?*
 1. *Wird diese Begründung gemäß § 35a StAG in der Ediktsdatei veröffentlicht, und wenn ja, bis wann ist damit zu rechnen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, falls die Begründung lautet, es bestehe kein öffentliches Interesse: inwiefern lässt sich dies argumentieren?*
 - e. *Wenn ja:*
 - i. *Gab es in den gegenständlichen Verfahren Weisungen der OStA?*
 1. *Wenn ja, wann, durch wen an wen, in welchem Zusammenhang und wie lautete deren Inhalt?*

- ii. Gab es in den gegenständlichen Verfahren Weisungen der Bundesministerin für Justiz oder sonstiger befugter Organe?*
 - 1. Wenn ja, wann, durch wen an wen, in welchem Zusammenhang und wie lautete deren Inhalt?*

Nach den vorliegenden Informationen gab es keine Ausweitung anhängiger Ermittlungen, es wurden aber weitere Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Falschaussage in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingeleitet.

Konkret ermittelt die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) inzwischen gegen vier weitere Personen (davon gegen zwei seit Mai 2021 und gegen je eine seit Juni 2021 bzw seit Jänner 2022). Außer in dem zuletzt eröffneten Verfahren wurden in allen Verfahren bereits Ermittlungshandlungen gesetzt (Einvernahme der Beschuldigten und von Zeugen; Anordnung einer Sicherstellung). Lediglich in einem Fall wurde eine Weisung erteilt, und zwar seitens der Leiterin der zuständigen Sektion im Bundesministerium Justiz nach Befassung des Weisungsrates. Diese am 8. Juli 2021 an die OStA Wien ergangene (und von dieser in der Folge an die für das relevante Verfahren zuständige WKStA weitergeleitete) Weisung war darauf gerichtet, die Vernehmung eines Beschuldigten gemäß § 101 Abs 2 zweiter Satz StPO durch den örtlich zuständigen Einzelrichter im Ermittlungsverfahren zu beantragen.

Diese Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft Wien Ermittlungen gegen drei weitere Personen wegen des Verdachts der Falschaussage in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss eröffnet.

Ein im Mai 2021 eingeleitetes Verfahren wurde nach Stellungnahme des Beschuldigten und Einsichtnahme in Beweismittel im September 2021 gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt. Ein weiteres, im September 2021 eingeleitetes Verfahren wurde nach Vernehmung der Beschuldigten und von Zeugen im Jänner 2022 – ebenfalls gemäß § 190 Z 2 StPO – eingestellt. Eine Veröffentlichung der Einstellungsbegründung in der Ediktsdatei erfolgte zu diesen Verfahren nicht (zu den Voraussetzungen für eine Veröffentlichung nach § 35a StAG siehe bereits die Ausführungen in der Anfragebeantwortung 5681/AB zur Frage 1). Die dritte bezughabende Strafsache ist noch anhängig.

In keinem dieser Verfahren wurden von der Fachaufsicht Weisungen erteilt.

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine nähere Beantwortung der Fragen aufgrund der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht nicht gestattet ist.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

